

Mitgliedsvertrag SCC Breitensport e.V.



LSB Nummer 520095
Thierbacher Straße 21, 03048 Cottbus
eMail: sccbreitensport@googlemail.com
www.breitensport-scc.de

Vereinskonto bei der Sparkasse Spree- Neiße
IBAN: DE02 1805 0000 3302 1039 80
BIC: WELADED1CBN

Mitgliedsnummer:

Kontakt

Herr Frau

Name

Geburtsdatum

Vorname

Tätigkeit

Straße

Telefon

PLZ/Ort

eMail

Laufzeit / Beitrag

Aufnahmegebühr:

Vertragsbeginn:

Monatsbeitrag:

Die Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied ist, nach einer Dauer von mindestens 12 Monaten, nur mit einer Frist von 6 Wochen zum 30.06. und 31.12. möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat = Mitgliedsnummer zu der Gläubiger-ID: **DE20SCC00000948948** jeweils zum 1. des Monats. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag. Der erste Mitgliedsbeitrag mit Aufnahmegebühr ist zu Vertragsbeginn fällig. Bei Rücklastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 5,00 fällig.

IBAN:

BIC:

Bank:

Die dieser Vereinbarung umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen/Vereinsordnung sind mir bekannt. Ich erkenne sie durch meine Unterschrift als verbindlich an und bestätige gleichzeitig den Erhalt einer Durchschrift dieses Vertrages mit dem von mir unterzeichneten SEPA-Lastschriftmandat.

Ort/Datum

Unterschrift neues Mitglied bzw. gesetzl. Vertreter

Ort/Datum

Unterschrift Vorstand SCC Breitensport e.V.

Allgemeine Vertragsbedingungen / Vereinsordnung

Ich kenne und erkenne die allgemeinen Vertragsbedingungen, sowie die Vereinsordnung des SCC-Breitensport e.V. an.

1.) Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung und Vereinsordnung in der jeweils aktuellen Fassung, welche in den Räumlichkeiten ausgehängt ist, auf Verlangen vorgelegt und auf unserer Internetpräsenz (www.breitensport-scc.de) eingesehen werden kann.

2.) Die Kündigung durch das Mitglied erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand des SCC Breitensport e.V. Sie ist, nach einer Mitgliedschaft von mindestens 12 Monaten, mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 30.06. und 31.12. möglich. Die Kündigung durch den Verein kann durch den Verein mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 30.06. und 31.12. ausgesprochen werden. Ausgenommen ist die Kündigung der Nutzungsflächen des SCC-Breitensport e.V. durch die Stadt Cottbus bzw. durch den Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus. In diesem Ausnahmefall behält sich der SCC-Breitensport e.V. vor, die Mitgliedschaft mit Beendigung des Mietvertrages der Nutzungsflächen vorzeitig zu kündigen. Sie schaffen für sich und uns klare Verhältnisse, wenn Sie entweder die Kündigung zusammen mit dem Mitgliedsausweis bei dem Vorstand abgeben und sich den Empfang bestätigen lassen oder wenn Sie die Kündigung mit dem Mitgliedsausweis per Einschreiben gegen Rückschein versenden.

3.) Die Übungsleiter/Trainer/Vorstand sind berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes und der Ordnung und Sicherheit nötig ist, Weisungen zu erteilen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

4.) Das Mitglied verpflichtet sich, den Mitgliedsausweis nur höchstpersönlich zu verwenden und diesen Dritten nicht zu überlassen. Der Mitgliedsausweis ist bei Betreten der Räumlichkeiten des SCC-Breitensport e.V. mitzuführen und auf Verlangen dem Übungsleiter/Trainer vorzuzeigen. Das Mitglied haftet gegenüber dem SCC-Breitensport e.V. für Schäden aufgrund Missbrauchs des Mitgliedsausweises, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat. Jeder Verlust des Mitgliedsausweises ist dem SCC-Breitensport e.V. sofort zu melden.

5.) Die Mitgliedschaft, sowie die Kurskarten (10er-Karte) des SCC-Breitensport e.V. sind nicht auf andere Personen übertragbar. Bei Verlust der Kurskarte (10er-Karte) erlischt gleichzeitig der Anspruch auf die noch nicht eingelösten Kurse. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ausgleichszahlung oder Erstattung des Restbetrages.

6.) Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats fällig. Diese werden von dem angegebenen Konto per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Bei einer Rücklastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 5,00 fällig. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist der SCC-Breitensport e.V. berechtigt, Mahngebühren i.H. von Euro 15,00 je Monat zu erheben. Der SCC-Breitensport e.V. behält sich das Recht vor nach Ende der Vertragslaufzeit mit Wirkung zum Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraumes Beitragsänderungen vorzunehmen. Über Beitragsänderungen werden die Mitglieder rechtzeitig informiert.

7.) Änderungen der Anschrift, Telefon, E-Mail und Bankverbindungen sind dem SCC-Breitensport e.V. unverzüglich anzuzeigen.

8.) Mitglied des SCC-Breitensport e.V. kann jede Person ab 16 Jahren werden. Bis zu seinem 18. Lebensjahr ist es erforderlich eine schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.

9.) Das Mitbringen von Getränken ist gestattet. (Keine Glasflaschen!)

10.) Für von Mitgliedern mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, übernimmt der SCC-Breitensport e.V. keine Haftung. Das Mitbringen solcher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr.

11.) Der SCC-Breitensport e.V. schließt jegliche Haftung für Schäden des Mitglieds aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen. Hiervon ausgenommen ist eine Haftung für Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des SCC-Breitensport e.V. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des SCC-Breitensport e.V. beruhen sowie eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SCC-Breitensport e.V. oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des SCC-Breitensport e.V. beruhen.

12.) Sofern das Mitglied während der Mitgliedschaft seinen Hauptwohnsitz an einen mindestens 20 Kilometer von Cottbus entfernt gelegenen Ort verlegt, hat das Mitglied das Recht, die Mitgliedschaft vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform sowie eines Nachweises durch das Einwohnermeldeamt. Gesundheitsbedingte Ausfallzeiten oder Zeiten berufsbedingter Abwesenheit werden dem Mitglied gegen Vorlage eines schriftlichen Nachweises (ärztliches Attest oder Bestätigung des Arbeitgebers) als Trainingszeit gutgeschrieben. Während der Nachholung der versäumten Zeit gewährt der SCC-Breitensport e.V. dem Mitglied die gleichen Rechte wie zur Vertragslaufzeit. Die Anzahl der Pausenmonate wird an die Vertragslaufzeit angehängt. Die Bearbeitungsgebühr beträgt in jedem Fall 5,- €.

13.) Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Anabolika), in die Einrichtungen mitzubringen. In gleicher Weise streng verboten ist es, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Der SCC-Breitensport e.V. ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags berechtigt und kann Strafanzeige erstatten, falls das Mitglied hiergegen schuldhaft verstoßen sollte. Der SCC-Breitensport e.V. behält sich für diesen Fall die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

14.) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Interessen des zuwiderhandelt. Der Jahresbeitrag wird dann als Entschädigung sofort und komplett fällig.

15.) Der Mitgliedsvertrag kommt durch die Annahme des Antrages auf Mitgliedschaft durch den SCC-Breitensport e.V. zustande. Die Annahme gilt mit Wirkung ab Antragsstellung als erfolgt, wenn der SCC-Breitensport e.V. nicht binnen einer Frist von zwei Wochen ab Datum der Antragstellung schriftlich oder per eMail gegenüber dem Mitglied die Annahme ablehnt. Sofern dem antragstellenden Mitglied während dieser Zeit ein Mitgliedsausweis ausgestellt wird und ihm der Zutritt zum Studio gestattet wird, begründet dies im Falle der Ablehnung seines Antrages keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages oder eines weiteren Trainings. Der Mitgliedsausweis wäre in diesem Falle wieder zurückzugeben.

16.) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Sind oder wurden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandate

SCC-Breitensport e.V.

Thierbacher Straße 21 | 03048 Cottbus | Deutschland

D E 2 0 S C C 0 0 0 0 0 9 4 8 9 4 8

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

X

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

type of payment:

recurrent payment

Zahlungsart:

Einmalige Zahlung

type of payment:

one-off payment

**SCC-Breitensport e.V.
Thierbacher Straße 21
03048 Cottbus
Deutschland**

M i t g l i e d s n u m m e r

Eindeutige Mandatsreferenz - Wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt / unique mandate reference - to be completed by the creditor

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / debtor name

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Straße und Hausnummer / debtor street and number

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): PLZ und Ort / debtor postal code and city

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Land / debtor country

IBAN des Zahlungspflichtigen / debtor IBAN

BIC des Zahlungspflichtigen / debtor SWIFT BIC

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Zahlungsempfänger SCC-Breitensport e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von SCC-Breitensport e.V. auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise the creditor SCC-Breitensport e.V. to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor SCC-Breitensport e.V..

Note: I can (we can), within eight weeks, starting with the date of the debit request, demand a refund of the amount charged. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Ort / location

Datum / date

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / signature(s) of the debtor

Informationen zu SEPA-Mandaten: www.sepa-mandat.de / informations about sepa-mandate: www.sepa-mandate.de

Verantwortlich für die Verwendung dieses Formulars ist ausschließlich der Zahlungsempfänger SCC-Breitensport e.V., 03048 Cottbus